

Zl. 290/20

Bericht und Antrag

des Finanzausschusses zur Regierungsvorlage betreffend Achenseebahn AG - Genehmigung einer vorzeitigen Auszahlung zur Aufrechterhaltung des Teilbetriebes.

Berichterstatter: Abg. Mag. Gebi Mair

Mit Regierungsbeschluss vom 10. April 2020 wurden die im Antrag angeführten Beträge grundsätzlich von der Landesregierung bewilligt und dem Tiroler Landtag zur Genehmigung zugeleitet. Eine vorzeitige Auszahlung dieser Teilbeträge sei notwendig, um einen dauerhaften Fortbetrieb der Achenseebahn bewerkstelligen zu können und den Zweck des ursprünglichen Regierungsbeschlusses „Achenseebahn AG – Sanierungskonzept und Maßnahmenplan“ zu erreichen.

Gemäß III Abs. 5 des Finanzbeschlusses des Tiroler Landtages vom 18. Dezember 2019 ist die Landesregierung ermächtigt, im Landesvoranschlag nicht vorhergesehene oder dessen Ansätze übersteigende Mittelverwendungen, die unumgänglich notwendig sind und deren Dringlichkeit einen Aufschub nicht zulässt, bis zu zwei Prozent der im Ergebnisvoranschlag vorgesehenen Mittelverwendungen zu leisten.

Die Empfehlung des Ausschusses für Wohnen und Verkehr auf Annahme der Regierungsvorlage wurde mehrheitlich (gegen FPÖ-Landtagsklub) zum Beschluss erhoben.

Es wird daher beantragt, der Landtag wolle beschließen:

„Der Regierungsbeschluss vom 26. Mai 2020 betreffend Achenseebahn AG - Genehmigung einer vorzeitigen Auszahlung zur Aufrechterhaltung des Teilbetriebes wird genehmigt.“

Innsbruck, am 18. Juni 2020